

Fragment

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **50 (1963)**

Heft 11: **Bauten des Bundes**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

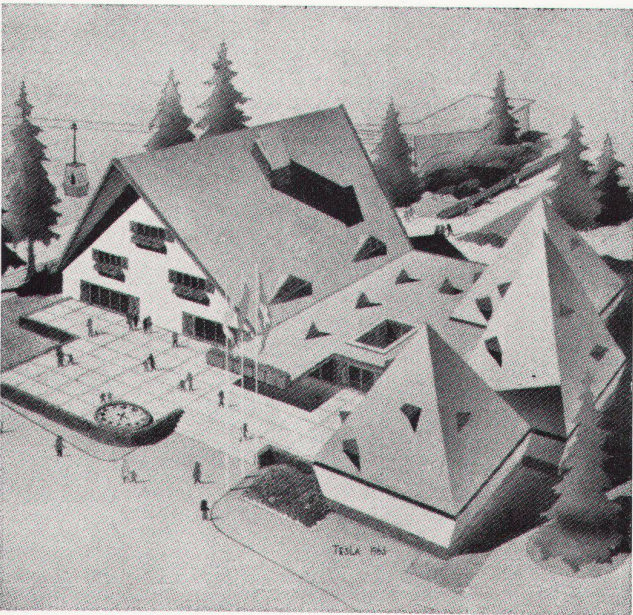
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



1



2



3

Fragment

Ewiges Swiss Chalet

Bücher schreiben ist leicht; Bücher lesen schon schwieriger; Bücher verkaufen am allerschwersten. Sobald ein Verlag ein Buch gedruckt hat, läßt er durch einen Experten feststellen, was darin steht, und schreibt es auf den Klappentext. Die Buchhändler ihrerseits fassen den oft geschwätzigen Klappentext in einen markanten Satz zusammen und unterrichten so den Kunden.

Dem Bulletin über Fachliteratur für Architekten einer bekannten Berner Buchhandlung entnehmen wir beispielsweise die Anzeige: Jaquet: «Le chalet Suisse – Das Schweizer Chalet – The Swiss Chalet», Zürich 1963. 170 Seiten. Illustriert Fr. 26.–. Und dann kommt der Satz: «Ohne Übertreibung kann das Chalet mit den Baudenkmälern Roms, Frankreichs und Italiens auf eine Stufe gestellt werden.»

Nun weiß zwar jeder Student der Rhetorik, daß auf das Einschießel «ohne Übertreibung» eine Übertreibung folgen muß. Auch der Fragmentarier bedient sich wohl gelegentlich dieses Stilmittels, denn Übertreibungen sind das Salz des Schreibens und die Würze des Lesens. Aber hier hat er doch seinen Meister gefunden.

Um nun unsererseits etwas zur Wissenschaft vom Swiss Chalet beizutragen, bringen wir drei Illustrationen, die wir selber gefunden haben und die vielleicht noch wenig bekannt sind. Die erste Abbildung zeigt das Swiss Chalet, das die Firma Kuoni & Cie. in Chur dem Fürsten Tokugawa nach Japan lieferte. An der Landesausstellung 1896 in Genf erhielt die Churer Chaletfabrik dann eine Silbermedaille. Als zweites zeigen wir das Swiss Chalet der Weltausstellung 1964 in New York. Architekt ist John L. O'Brien, New York, Bauherr die Swiss Exhibits, Inc., die darin ein «old-fashioned setting» einrichten will, wo man «Swiss chocolate and other goodies» bekommt.

1 Chalet Tokugawa für Japan (um 1895)

2 Swiss Chalet an der Weltausstellung 1964 in New York

3 Kaufhaus zum Pfauen in Basel, Eingang Münsterberg

Photo: 3 St. Ruess, Basel

3, 4 Fassade und Grundriß des Ferienhauses, erste Ausführung

5, 6 Fassade und Grundriß nach der Umarbeitung

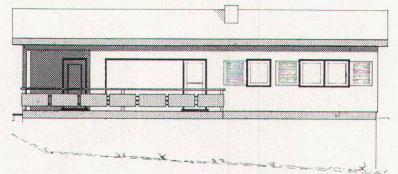
Das dritte Bild ist kein eigentliches Chalet, aber zeigt, daß der Swiss Style und seine Goodies auch bei modernen Gebäuden ihre Anwendung finden können. Es handelt sich um die Zufahrt vom Basler Münsterberg zum neuen Consumgebäude an der Freien Straße. Inskünftig können die Touristen in wenigen Minuten den berühmten Basler Münsterplatz und anschließend ein Beispiel der neueren Schweizer Architektur besichtigen, falls der Münsterberg nicht von den Lieferwagen des Consumvereins verstopft sein sollte.

L. B.

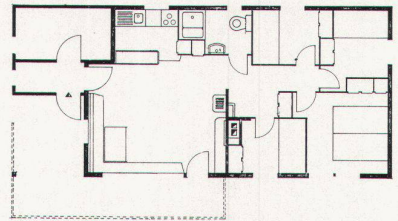
«Gerissen»

Erinnert sich noch jemand des Inserates, das in der WERK-Chronik Nr. 7/1963 abgedruckt und von einigen Sprüchen des sattem bekannten Fragment-Verfassers umrahmt war? – Architekt Karl Ammann, Herrliberg-Zürich, schickt uns dazu den folgenden Brief und einige Skizzen.

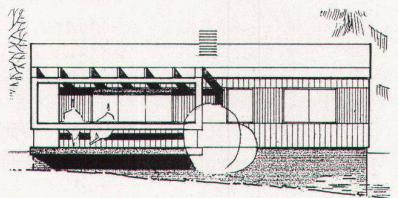
«Auf das von Ihnen veröffentlichte Inserat des Herrn Schudel habe ich geantwortet. Beiliegend erhalten Sie das Pro-



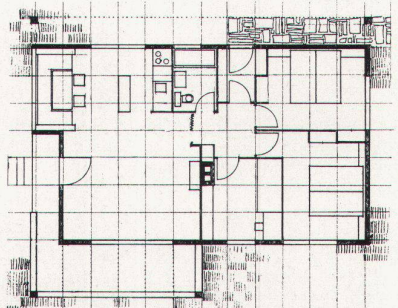
3



4



5



6

dukt unserer Zusammenarbeit. Bei dem einen Plan handelt es sich um das Projekt des Herrn Schudel, wie das Haus vor der Zusammenarbeit ausgesehen hat. Das andere Projekt ist nach der Überarbeitung von mir entstanden.

Wir waren bestrebt, ein sauberes Ferienhaus für eher bescheidene Ansprüche zu konstruieren. Wand- und Fensterelemente sind auf einem Raster von 1 m aufgebaut, so daß eine vorfabrizierte Bauweise möglich ist.

Ich hoffe sehr, daß Sie das kleine Ferienhaus ästhetisch befriedigt. Es würde mich freuen, wenn Sie dasselbe in Ihrer Chronik publizieren könnten.»

Hinweise

Bundesarchitektur – anno 1908

In die letzten Jahre vor dem Ersten Weltkrieg fiel in der Schweiz die Auseinandersetzung der klassizistischen Architekturschulen mit den aus Deutschland einströmenden neuen Tendenzen, die mit «Jugend-» und «Werkbund-Stil» nicht genügend charakterisiert sind. Im «Neuen Winterthurer Tagblatt» vom 10. Januar 1908 wird der Leser mit einer Kritik an der Parteinahme des Bundes für die Klassizisten bekanntgemacht; der rezensierte Artikel war ursprünglich in «Wissen und Leben», Heft 6/1907, erschienen.

... Auch die Gemeinden haben sich mancherorts dem Guten in der neuen Bewegung nicht verschlossen, wenn es galt, Kirchen und Schulhäuser zu erstellen. «Flache Dächer, Kuppeln, Säulstellungen und das ganze übrige Rüstzeug der offiziellen Staatsarchitektur überließ man neidlos einseitig rückständigen Behörden und freute sich in verfeinertem Genuß mehr und mehr an den intimen Reizen malerischer Gruppen, dachgeschützter Mauern und weitauschauender Giebel. Die Direktion der eidgenössischen Bauten und die erste Bauschule unseres Landes, das eidgenössische Polytechnikum, aber ignorieren diese ganze mächtige und gewiß berechnete Bewegung in unserer modernen Architektur mit wenigen Ausnahmen.» Welch unermeßlicher Schaden damit der baulichen Entwicklung unseres Landes beigefügt wird, ist demnach leicht ersichtlich. In sachkundiger und eingehender Weise redet der Verfasser sodann vom Bund als größtem Auftraggeber für Hochbauten; es handelt sich da um die Bauten der Bundesbahnen und der Postverwaltung, um Zoll- und Militärgebäude. Für Erstellung dieser Bauten

werden öffentliche Wettbewerbe unter schweizerischen und den in der Schweiz niedergelassenen Architekten ausgeschrieben, deren Bestimmungen der Verfasser im allgemeinen als sorgfältig ausgearbeitet anerkennt, wenn er auch im einzelnen, so namentlich in dem dabei sich geltend machenden überwiegenden Einflüsse der Ingenieure auf die Architekten, Einwände erheben muß. Die schwerwiegendsten Bedenken aber hat er gegen die Zweckmäßigkeit der Zusammensetzung des Preisgerichtes, wie das jüngst wieder bei Ausschreibung der Wettbewerbe um die Ausgestaltung der Hochbauten am Bahnhofplatz in St. Gallen, des schweizerischen Nationalbankgebäudes in Bern und des eidgenössischen Postgebäudes in Aarau zu Tage trat. Über die Laien unter den Jury-Mitgliedern erlaubt sich der Verfasser kein Urteil; «dagegen erlauben wir uns zu betonen, daß die Mehrzahl der in die drei Preisgerichte gewählten Fachleute das Vertrauen einer großen Anzahl schweizerischer Architekten nicht in dem nötigen Maße besitzt und auch dem Laienpublikum, das aufmerksam die in unserer Baukunst derzeit mächtigen Strömungen beobachtet, keine Gewähr dafür bieten kann, daß alle einlaufenden Arbeiten mit der nötigen Unbefangenheit geprüft und beurteilt werden. Wenn der Bund als solcher mit eidgenössischem Gelde Millionenbauten errichtet und zur Erlangung geeigneter Entwürfe die Architekten des Landes zur Mitarbeit auffordert, so haben die mit der Behandlung der Geschäfte beauftragten Beamten allen vorhandenen und ernst zu nehmenden Strömungen Rechnung zu tragen und die Jury jeweils derart zusammenzusetzen, daß auch nicht der leiseste Verdacht aufkommen kann, es wäre eine einseitige Beurteilung möglich. Wir Schweizer wünschen und wollen nicht, daß unsere eidgenössischen Bauwerke die Einflüsse einer zur Hofkunst gestempelten Architekturrichtung verraten, noch deutlich nur den Geschmack der zufällig an der Spitze der obersten Baubehörde stehenden Beamten zeigen. Wer bürgt uns sonst dafür, daß wir nicht nur Geschmackloses bekommen und etwa noch öfters mit chinesischen Turmbauten beglückt werden, wie am Postgebäude zu Bern? Wir Schweizer wünschen und wollen dagegen, daß unsere Staatsbauten gut eidgenössisch seien. Solid und schlicht, von jener trockenen und doch nie langweiligen Schönheit, die unsere Vorfahren mit so viel Selbstverständlichkeit hervorzuzaubern wußten, soll das sein, was der Bund baut, würdig der erhabenen Natur, der sich die Architektur einzufügen hat und wert der großen Vergangenheit all der kleinen, aber mit Recht selbstbewußten Völker, für die jene Ge-

bäude bestimmt sind. Daß all das mit griechischen Säulen, südländischen Flachdächern, römischen Kuppeln und Motiven von italienischen Renaissancepalästen oder fürstlichen Barockschlössern nicht erreicht werden kann, bedarf wohl keiner weiteren Erklärung.»

Höchst beherzigenswert ist der Schluß des Artikels, wo vom kulturellen Fortschritt unseres Landes die Rede ist: «Es wäre doch auch merkwürdig, könnte es ein so gesundes und in seinem Wollen so bestimmtes Volk nicht erreichen, daß sein innerstes Wesen in der in seinem Namen geschaffenen Architektur zum Ausdruck kommt. Der Wunsch darnach geht wie ein Murmeln und Raunen durchs Land; möchten die zur Wacht bestellten Männer darauf achten und vorsorgen, damit der frische, reinigende Wind nicht zum tobenden Sturme werde.»

Wir haben versucht, die Leser des «Neuen Winterthurer Tagblattes», denen die Zeitschrift «Wissen und Leben» nicht zugänglich ist, mit den Hauptzügen der vielbesprochenen Abhandlung über «Bundes-Architektur» bekannt zu machen. Es geht nicht an, solche Mahnrufe zur Umkehr einfach tot zu schweigen, wie das da und dort im Lande üblich ist. Nicht, daß sich die gute Sache nicht über kurz oder lang trotz allen Widerstandes Bahn brechen wird; je baldier aber das geschieht, um so besser.

Warum bauen die Finnen besser?

Die durch Klima und geographische Lage bedingte dünne Besiedelung Finnlands bringt notgedrungen eine für die Bevölkerungsstruktur Westeuropas unvorstellbare Selbständigkeit mit sich, die bis zur Eigensinnigkeit wachsen kann. Diese Eigenart der finnischen Seele hat in der Landessprache eine eigene Bezeichnung mit dem unübersetzbaren Wort «sisu». Nicht, daß nun aus der Einsamkeit in der unendlichen Natur ein entschiedener Charakter erwachsen würde; im Gegenteil, seine Züge sind eher verschwommen, unklar und seine Äußerungen unbestimmt, ja für uns wirken sie oft gleichgültig. Dahinter aber liegt eine um so stärkere Intuition, und Entschiedenheit ist vom Finnen vielmehr von dieser Seite zu erwarten. Sein Vorgehen ist nie analytisch, nie deduktiv, sondern die Ideen werden ohne Modell aus der reinen Vorstellungskraft geboren. Und diese noch unverbrauchte Intuitionskraft wird wohl immer als Hauptgrund bei der Diskussion um die Qualitäten der finnischen Architektur herbeigezogen werden müssen.

Aber schauen wir einem finnischen Ar-